

AK Recht

Hurra, wir haben Nachwuchs bekommen!

Die Aussendung, dass der Arbeitskreis Recht tatkräftige Unterstützung sucht, war ein großer Erfolg. Wir freuen uns, mit Dr. Petra Bareis-Kofler, Johannes Cortolezis, BSc, Mag. Martina Fichtinger und Jasmin Szabo gleich vier neue Mitglieder im Arbeitskreis willkommen zu heißen. Außerdem steht uns neuerdings Tina Ganser, MSc (VEÖ-Geschäftsstelle) bei den AK-Aktivitäten zur Seite. Somit sind wir aktuell eine große Gruppe, die sich für die rechtlichen Belange unserer Berufsgruppe einsetzt.

Was hat sich in den vergangenen Monaten getan?

Wir beschäftigen uns bereits seit einiger Zeit mit einer umfassenden **Definition des Begriffs „Ernährungsberatung“**. Ziel ist es, den Terminus einerseits so breit wie nötig zu fassen, damit alle relevanten Aspekte der Ernährungsberatung inkludiert sind. Andererseits gilt es abzugrenzen, welche Tätigkeiten nicht zur Ernährungsberatung zählen.

Lesen Sie hier das aktuelle Ergebnis unserer bisherigen Arbeit:

[Definition Ernährungsberatung](#)

Weiters haben wir den seit 2015 bestehenden **Leitfaden „Gewerbeschein für Ernährungsberatung“** umfassend überarbeitet, erweitert und aktualisiert. Wissenswertes rund um das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung – eingeschränkt auf Ernährungsberatung – haben wir hier für Sie zusammengestellt:

[Info Gewerbeschein](#)

Im Frühjahr wurde in der WKO der **Bundesausschuss der Ernährungsberatung** ins Leben gerufen. Der VEÖ hat als Teil des Netzwerks der Ernährungswissenschaften tatkräftig mitgeholfen, dieses Gremium mit Wissenschaft anzureichern.

Wie aus mehrfachen Aussendungen bekannt ist, wurde der VEÖ in den vergangenen eineinhalb Jahren in zahlreiche **Gerichtsverfahren mit der Vitalakademie (mea vita gmbh)** verwickelt. Der VEÖ und seine Organe (Geschäftsführung, Kassier, mehrere Vorsitzende) wurden von der Vitalakademie wegen diverser Themen geklagt. Insgesamt waren es elf Gerichtsverfahren über jeweils mehrere Instanzen. Solche Prozesse sind komplex, zeitaufwändig und binden umfangreiche zeitliche Ressourcen des ...des Berufsverbandes, des AK Rechts und hier insbesondere jene des Leiters und ersten Vorstandsvorsitzenden. Zudem gab es Anzeigen beim Finanzamt, bei der Sozialversicherung und der Gewerbebehörde, die allesamt mit dieser Causa in Verbindung stehen.

Nun die guten Nachrichten: Alle bisherigen Verfahren konnten im Sinne des VEÖ abgeschlossen werden. Auch die Prüfungen des Finanzamts und der Gewerbebehörde sind erfolgreich verlaufen – die Gemeinnützigkeit wurde bestätigt und die Organisation sowie das Abhalten der VEÖ-Fortbildungsveranstaltungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Gewerberechts.

Letztlich haben diese Verfahren indirekt und auch direkt ein Stück weit zur Stärkung der Wissenschaft in der Ernährungsberatung beigetragen. Dieses gebundene Gewerbe darf nur von Ernährungswissenschaftlern und Diätologen ausgeübt werden. Personen mit gleichwertigen Ausbildungen können mittels individueller Befähigung ebenfalls einen Gewerbeschein erlangen. Ernährungstrainer der Vitalakademie sind jedoch

keinesfalls als gleichwertig ausgebildet zu betrachten. Wer Ernährungsberatung unter dem Deckmantel des Ernährungstrainings anbietet, agiert rechtswidrig und muss mit Konsequenzen rechnen. Der VEÖ wird sich auch künftig für die Kompetenz in der Ernährungsberatung einsetzen.